

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Bereitstellung des Ticket Plus® Classic-Programms durch Edenred Deutschland GmbH und die Herausgabe der Ticket Plus® Classic Karte durch die PrePay Technologies Ltd.

Stand August 2018

Diese AGB gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Verträge zwischen der Edenred Deutschland GmbH (im Folgenden: Edenred) und einem Unternehmen (im Folgenden: Unternehmen) hinsichtlich der Bereitstellung des Ticket Plus® Classic-Programms (im Folgenden: Programm). Die AGB regeln in Teil A die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und Edenred hinsichtlich der Durchführung und Abwicklung des Programms durch Edenred, in Teil B die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und der PrePay Technologies Ltd., PO BOX 3883, Swindon, SN3 9EA, England (im Folgenden: PPT) hinsichtlich der Herausgabe der Ticket Plus® Classic Karte durch PPT und in Teil C die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Ticket Plus® Classic (im Folgenden: Nutzungsbedingungen). Entgegenstehenden oder widersprechenden AGB des Unternehmens wird hiermit von Edenred und PPT widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass Lieferungen oder Leistungen durch Edenred und/oder PPT in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Unternehmens (z. B. auf Bestellungen) vorbehaltlos durchgeführt wurden.

**Edenred ist der Programmmanager für das Programm.** Edenred ist ein Tochterunternehmen der Edenred S.A. und hat mit dem Programm eine Lösung entwickelt, die es dem Unternehmen ermöglicht, seinen Mitarbeitern und Vertragspartnern (im Folgenden: Kartennutzer) Ticket Plus® Classic Karten (im Folgenden: Karten) zur Nutzung zu überlassen. Bei den Karten handelt es sich um Prepaid-Zahlungskarten, mit denen die Kartennutzer bei bestimmten Akzeptanzpartnern (im Folgenden: Händler) Waren und Dienstleistungen einkaufen können. Edenred hat das Händlernetzwerk aufgebaut und trägt die alleinige Verantwortung für die Betreuung dieses Händlernetzwerkes. Darüber hinaus ist Edenred für die Betreuung des Unternehmens sowie für alle Anfragen und Reklamationen des Unternehmens verantwortlich.

**PPT ist Funktionsnehmer von Edenred und der Herausgeber der Karten und des den Karten zugeordneten E-Geldes.** PPT ist registriert bei der FCA (Financial Conduct Authority – Finanzaufsichtsbehörde der UK) unter der Nummer 900010. PPT ist ein Joint Venture zwischen der Edenred S.A., Frankreich und Mastercard Europe. PPT gibt die Karten und das den Karten zugeordnete E-Geld im Einklang mit der Richtlinie 2009/110/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates auf der Grundlage der Bestimmungen in Teil B an das Unternehmen heraus. Als sog. Principal Member von Mastercard ist PPT darüber hinaus dafür verantwortlich, dass im Hinblick auf die im Rahmen des Programms ausgegebenen Karten die jeweils geltenden Anforderungen von Mastercard eingehalten werden. Edenred ist als E-Geld-Agent von PPT der Distributor der Karten.

## Teil A

Die Bestimmungen in diesem Teil A gelten zwischen Edenred und dem Unternehmen hinsichtlich der Durchführung und Abwicklung des Programms.

### 1. Vertragsgegenstand

Um die Nutzung von Dienstleistungen sowie den Erwerb von Waren der Händler zu ermöglichen, sorgt Edenred dafür, dass die Karte dem Unternehmen von der PPT auf der Grundlage eines eigenen Vertrages zwischen dem Unternehmen und PPT (siehe Teil B) zu den in diesem Teil A vereinbarten Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Die Karte ist eine von der PPT ausgegebene Prepaid-Zahlungskarte zum Einsatz für geschlossene Nutzergruppen im Rahmen der einmaligen oder wiederkehrenden Gewährung von Gratifikationen und Incentives an Kartennutzer und ist ein E-Geld-Produkt. Das Unternehmen ist berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Karten den von ihm benannten Kartennutzern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

### 2. Versand der Karten

Edenred wird veranlassen, dass die Karte dem Unternehmen oder den Kartennutzern durch einen Subunternehmer übersandt wird. Die Bereitstellung der Karte an Personen, die von dem Unternehmen benannt wurden, kann abgelehnt werden, wenn die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung der Karte nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Gesetze (z. B. des Geldwäschegesetzes) besteht. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben davon unberührt.

### 3. Aufladung der Karten

Edenred wird PPT beauftragen, nach Anforderungen des Unternehmens und in Übereinstimmung mit den in diesem Vertrag geregelten Gebühren und Zahlungsbedingungen die Karte mit dem angegebenen Guthaben des Unternehmens aufzuladen. Sowohl die Bestellung der Karte als auch deren Aufladung können nach Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung nicht storniert werden.

#### 4. Nutzung der Karten

Mit der Nutzungsüberlassung der Karte an den Kartennutzer ermächtigt das Unternehmen den Kartennutzer, das aufgeladene Guthaben auf der Karte im Namen des Unternehmens zu nutzen, wobei PPT alleiniger Eigentümer der Karte bleibt.

#### 5. Gültigkeitszeitraum der Karten

Der Gültigkeitszeitraum der Karte beträgt 36 Monate jeweils ab dem Ende des Jahres der Ausgabe. Während dieses Gültigkeitszeitraums kann die Karte und das darauf aufgeladene Guthaben zu Zahlungszwecken verwendet werden. Nach Ablauf der Kartengültigkeit besteht die Möglichkeit, das bei Ablauf des Gültigkeitszeitraums noch vorhandene Guthaben auf eine Folgekarte zu übertragen gegen eine Gebühr in Höhe der Kartenproduktionskosten (laut Angebot), wenn vom Unternehmen bestellt, oder gegen eine Gebühr in Höhe von 3 Euro, wenn der Kartennutzer im Namen des Unternehmens die Folgekarte bestellt. Voraussetzung bei der Bestellung durch den Kartennutzer ist, dass die Karte ein für diese Gebühr ausreichendes Guthaben aufweist. Sowohl das Unternehmen als auch der Kartennutzer können die Ausstellung einer Folgekarte über den Kundenservice beantragen. Wird keine Folgekarte beantragt, wird drei Monate nach Ablauf der Kartengültigkeitsdauer dem Kartenkonto eine Verwaltungsgebühr in Höhe von monatlich 3 Euro belastet. Diese Gebühr wird dem Kartenkonto so lange jeweils monatlich belastet, bis kein Guthaben mehr verblieben ist oder bis eine Folgekarte ausgestellt wurde.

#### 6. Rückerstattung

Das auf der Karte aufgeladene Guthaben kann ausschließlich dem Unternehmen, nicht jedoch dem Kartennutzer rückerstattet werden. Für die Rückerstattung berechnet Edenred eine Gebühr in Höhe von 15 Euro pro Kartenvorgang.

Hinweis: Das Unternehmen prüft die arbeitsrechtliche Auswirkung der Rückerstattung an das Unternehmen mit dem Steuer- oder Rechtsberater vor Beauftragung von Edenred.

#### 7. Untersagung der Kartennutzung

Die Nutzung der Karte kann untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Karte unter schwerwiegender Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PPT für die Ausgabe der Ticket Plus® Classic (siehe Teil B) oder missbräuchlich durch den Kartennutzer oder Dritte verwendet wurde, wird und/oder werden soll.

#### 8. Verlust und Abhandenkommen von Karten

Meldet der namentlich auf der Karte bezeichnete Kartennutzer oder das Unternehmen die Karte als verloren oder gestohlen, wird dem Kartennutzer eine Ersatzkarte bereitgestellt. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte beträgt 3 Euro. Die Kosten werden vom Unternehmen übernommen oder unmittelbar vom Guthaben der Karte abgebucht. Die Sperrung der Karte kann entweder durch das Unternehmen durch Mitteilung an den Kundenservice oder durch den Kartennutzer sowohl online über die Website [www.mein-edenred.de](http://www.mein-edenred.de) als auch durch Kontaktierung des Kundenservice erfolgen.

#### 9. Datenschutz

Soweit das auftraggebende Unternehmen Edenred personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) der Kartennutzer anvertraut, geschieht dies im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Bei den Daten handelt es sich insbesondere um Name, Vorname, Adresse und Guthaben des Kartennutzers. Das auftraggebende Unternehmen bleibt im Rahmen dieses Vertrags für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gegenüber den Kartennutzer verantwortliche Stelle. Eine Verwendung der Daten durch Edenred kommt allein im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags in Betracht, insbesondere der Erfüllung der Pflichten aus den Ziffern 2 und 3. Eine Nutzung der Daten für andere Zwecke ist Edenred nicht gestattet. Edenred wird Daten auf Weisung des Unternehmens berichtigen oder sperren. Weisungen des Unternehmens sind schriftlich zu erteilen; Edenred behält sich vor, Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Edenred verpflichtet sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten. Hierfür gewährleistet Edenred die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen, insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- (a) Beschränkung des Zugriffs auf Daten auf berechnigte Personen und Verhinderung, dass gespeicherte Daten oder Daten bei der (elektronischen) Übermittlung von Unbefugten gelesen, verändert oder kopiert werden können; (b) Überprüfungen, ob, wann und durch wen eine Eingabe oder eine Übermittlung von Daten stattgefunden hat;
- (c) Sicherstellung, dass die Daten allein zu Zwecken dieses Vertrags und nur nach den Weisungen des Unternehmens verarbeitet werden;
- (d) Schutz der Daten gegen zufälligen Verlust oder Zerstörung.

Zu den Maßnahmen gehören insb. der passwortgeschützte Zugriff auf die Daten gemäß den Vorgaben eines dokumentierten Rollenkonzeptes sowie der Einsatz der SSL-Verschlüsselungstechnologie. Edenred verpflichtet sich, das Datengeheimnis nach Art. 28 (3) Lit. b) zu wahren und nur Personal einzusetzen, welches zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet ist. Edenred wird die Datenverarbeitung durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe der DSGVO überwachen lassen. Edenred wird das auftraggebende Unternehmen unverzüglich bei offensichtlichen Verstößen gegen diese Ziff. 9 oder gegen datenschutzrechtliche Vorschriften unterrichten. Eine generelle Pflicht von Edenred zur Überprüfung der Weisungen besteht nicht. Edenred wird dem Unternehmen auf Anforderung und auf dessen Kosten jährlich einen Bericht über die Einhaltung der Verpflichtungen dieser Ziff. 9 zukommen lassen. Edenred ist berechnigt, die sincNovation GmbH, Hammerbrücker Straße 3, 08223 Falkenstein als Subunternehmer zu beauftragen, sincNovation produziert nach Anforderung des Auftraggebers und Beauftragung durch Edenred die Ticket Plus® Classic Karte und liefert diese aus. Edenred ist berechnigt PrePay Technologies Ltd. (PPT), ein Dienstleister mit Sitz in London, autorisiert und reglementiert von der FCA (Financial Conduct Authority

– Finanzaufsichtsbehörde der UK), als Subunternehmer für E-Geld-Dienstleistungen zu beauftragen und verpflichtet sich, die Vereinbarung mit PPT entsprechend dieser Ziff. 9 abzuschließen. PPT ist unter entsprechender Einhaltung dieser Ziff. 9 ebenfalls berechnigt, Subunternehmer zu beauftragen. Nach Durchführung des Vertrags kann das Unternehmen von Edenred die Rückgabe der Daten auf seine Kosten oder Löschung der Daten verlangen. Übt das Unternehmen nicht innerhalb von vier Wochen nach Durchführung des Vertrags sein Wahlrecht aus, so ist Edenred berechnigt, die Daten zu löschen.

## 10. Geldwäscheprävention

**101** Aufgrund des Geldwäschegesetzes ist Edenred zur Feststellung und Überprüfung der Identität des Unternehmens verpflichtet. Die Überprüfung erfolgt, sofern es sich bei dem Unternehmen nicht um eine natürliche Person handelt, über einen Handelsregister-/Genossenschaftsregister-/Partnerschaftsregister- oder Vereinsregisterauszug, der nicht älter als drei Monate ist.

**102** Darüber hinaus hat das Unternehmen Edenred den Vor- und Nachnamen eines jeden Kartennutzers und auf Anfrage, die nur nach billigem Ermessen erfolgen darf, auch weitere Informationen über ihn mitzuteilen (Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit).

**103** Das Unternehmen verpflichtet sich, Edenred auf entsprechende Anforderung von Edenred innerhalb von drei Werktagen alle gesetzlich geforderten Angaben zu machen und die im Rahmen der Identifizierung erlangten Kopien und Unterlagen an Edenred zu übergeben. Die übermittelten Daten und Dokumente werden von Edenred vertraulich behandelt. Das Unternehmen verpflichtet sich zudem, die zur Identifizierung erlangten Kopien und Unterlagen entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht fünf Jahre, gerechnet ab dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die jeweilige Angabe festgestellt worden ist, aufzubewahren. Das Unternehmen verpflichtet sich ferner, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der gesetzlichen Identifizierungs-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu gewährleisten. Edenred ist berechtigt, sich nach Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der organisatorischen Erfordernisse zu überzeugen.

## 11. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der Karte richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen von Edenred in Teil A, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PPT für die Ausgabe der Ticket Plus® Classic Karte (Teil B) und den Nutzungsbedingungen (Teil C).

## 12. Haftung von Edenred

Edenred haftet – egal aus welchem Rechtsgrund – vollumfänglich im Falle von Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf vertragstypische vorhersehbare Schäden beschränkt. Zu den wesentlichen Vertragspflichten gehören alle Pflichten, die die Durchführung dieses Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung das Unternehmen deshalb vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen haftet Edenred nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 13. Gewährleistung

Das Unternehmen hat Lieferungen nach Erhalt unverzüglich auf Mängel (inklusive Vollständigkeit der Lieferung) zu prüfen. Erkennbare Mängel sind innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Karte schriftlich Edenred mitzuteilen. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Ansprüche des Unternehmens wegen Mängeln verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Karte; für Schadensersatzansprüche gilt ausschließlich Ziff. 12.

Hinweis: Die Karte ist mit einem Magnetstreifen ausgestattet, auf dem Daten, die für die Nutzung und Einlösung der Karte erforderlich sind, gespeichert sind. Eine Beschädigung dieses Magnetstreifens kann zum Verlust der darin gespeicherten Daten führen. Auch der Kontakt des Magnetstreifens mit anderen Magnetfeldern, die beispielsweise an Kassen zur Deaktivierung des Diebstahlschutzes oder an Magnetverschlüssen von Taschen und Geldbörsen vorkommen oder durch Mobiltelefone entstehen können, kann zu einem solchen Datenverlust führen. Edenred kann für eine Beschädigung der Karte und für Datenverlust, der durch solche Umwelteinwirkungen entsteht, keine Gewährleistung übernehmen.

## 14. Gefahrenübergang

Im Falle des physischen Versands der Karte geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an die Transportperson auf das Unternehmen über. Bei elektronischer Gutscheinübertragung geht die Gefahr mit der Absendung auf das Unternehmen über. Der Gefahrenübergang betrifft die Karte, das auf die Karte geladene Guthaben sowie die sonstigen dem Versand beigelegten Unterlagen, z.B. Mailpacks.

Hinweis: Der „wertlose“ Versand der Karten kann gesondert beauftragt werden. Das Guthaben wird in diesem Fall erst nach Empfang der Karten durch das Unternehmen auf elektronischem Wege aktiviert.

## 15. Dauer und Beendigung

### 15.1 Keine Pflicht zur Aufladung

Es besteht keine Pflicht für das Unternehmen, einmal aufgeladene Karten erneut aufzuladen. Edenred wird bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karten bzw. des aufgeladenen Guthabens die in dieser Vereinbarung geregelten Leistungen erbringen, sofern die Vereinbarung nicht durch Kündigung beendet wurde.

### 15.2 Dauer und Beendigung

**15.2.1** Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**15.2.2** Das Unternehmen und Edenred können die Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen mit Wirkung auch für die Vereinbarung mit PPT kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist im Falle einer Kündigung durch den Unternehmer Edenred gegenüber zu erklären (durch Unterschrift eines Vertretungsberechtigten des Unternehmens und unter Beifügung einer lesbaren Kopie eines Ausweisdokuments des Vertretungsberechtigten des Unternehmens).

**15.2.3** Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 15.3 Folgen der Kündigung

**15.3.1** Nach Wirksamwerden der Kündigung hat das Unternehmen die Karten innerhalb einer Frist von 30 Tagen an Edenred zurückzugeben. Das Unternehmen hat die Kartennutzer über die Beendigung des Programms und die Pflicht zur Rückgabe der Karten zu informieren. Das Risiko und die Kosten für verlorengegangene oder nicht rechtzeitig zurückgegebene Karten trägt das Unternehmen.

**15.3.2** Das auf den zurückgegebenen Karten befindliche Restguthaben wird an das Unternehmen ausbezahlt, jeweils abzüglich der Gebühr gemäß Teil A Ziffer 6.

**15.3.3** Falls sich herausstellt, dass infolge einer Kündigung den Karten zusätzliche Entgelte oder Kosten belastet werden müssen, hat das Unternehmen an Edenred die Beträge zu zahlen, die sich auf eine Kartenverfügung oder Entgelte oder sonstige Belastungen beziehen, die vor oder nach der Beendigung der Vereinbarung wirksam entstanden sind. Edenred wird dem Unternehmen in diesem Fall eine Rechnung zusenden, die das Unternehmen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen hat. Falls das Unternehmen die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt von Edenred bezahlt, behält sich Edenred das Recht vor, alle Schritte zu ergreifen, die zur Erlangung der ausstehenden Forderungen erforderlich sind (z. B. Erhebung von Klagen).

### 16. Änderungen

Edenred ist berechtigt, Bestimmungen dieser Vereinbarung, die keine Hauptleistungspflichten darstellen und das Vertragsgefüge nicht insgesamt umgestalten, mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird dem Unternehmen unter Zusendung der neuen Bestimmungen schriftlich bekannt gegeben. Wenn das Unternehmen der Geltung der geänderten Bestimmungen innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Bekanntgabe nicht widersprochen hat, gelten die geänderten Bestimmungen als angenommen. Edenred verpflichtet sich, das Unternehmen mit Zusendung der geänderten Bestimmungen ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist hinzuweisen.

Edenred ist berechtigt, jederzeit und ohne Ankündigung die Bestimmungen aus regulatorischen und/oder gesetzlichen Gründen zu ändern. Edenred wird das Unternehmen auch in diesem Fall über die vorgenommenen Änderungen informieren.

### 17. Steuer- und arbeitsrechtliche Behandlung der Karten

Die Klärung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Behandlung der Karte obliegt dem Unternehmen. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch Edenred ist ausgeschlossen.

### 18. Schutzrechte Dritter

Werden vom Unternehmen für die Karte oder sonstige Waren z. B. Zeichnungen, Muster oder andere Vorlagen zur Verfügung gestellt, so trifft das Unternehmen die alleinige Prüfungspflicht, ob hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Verwendung der Vorlagen des Unternehmens zu einer Verletzung von Schutzrechten (z. B. Marken) Dritter, so verpflichtet sich das Unternehmen, Edenred von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

### 19. Einsatzmöglichkeiten der Karten

Die Karte kann ausschließlich bei den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen Edenred und dem Unternehmen vereinbarten Händlern eingesetzt werden. Edenred ist nicht zur fortgesetzten Zusammenarbeit mit einem bestimmten Händler verpflichtet. Scheidet ein bisheriger Händler aus dem Kooperationsystem aus, so können weder das Unternehmen noch der Kartennutzer hieraus Ansprüche herleiten. Edenred behält sich vor, jederzeit neue Händler aufzunehmen.

### 20. Adress- und Bonitätsprüfung

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg die in ihrer Datenbank zum Unternehmen gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, Edenred zur Verfügung stellen, sofern Edenred ein berechtigtes Interesse daran hat. Im Rahmen der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden von Edenred Wahrscheinlichkeitswerte erhoben und verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

### 21. Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Edenred gemäß diesem Teil A unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### 22. Schriftform

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

### 23. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen Edenred und dem Unternehmen wird München als ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand vereinbart. Edenred ist auch berechtigt, am Sitz des Unternehmens zu klagen.

### 24. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

## Teil B

Die Bestimmungen dieses Teil B gelten zwischen PPT und dem Unternehmen hinsichtlich der Ausgabe der Ticket Plus® Classic Karte.

### 1. Begriffsbestimmungen

Die in diesem Teil B verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Nutzungsbedingungen (vgl. Teil C).

### 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Bestimmungen in diesem Teil B ist die Ausgabe von Karten im Ticket Plus® Classic Programm. Dies beinhaltet die Ausgabe von E-Geld sowie die Erbringung hiermit verbundener Zahlungsdienste. Das Unternehmen darf die Karten ausschließlich an seine Mitarbeiter und Vertragspartner (im Folgenden: Kartennutzer) weitergeben. Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Kartennutzer bei der Aushändigung der Karte die Nutzungsbedingungen sowie alle weiteren ihm hierzu zur Verfügung gestellten Unterlagen zu übergeben und hat darüber hinaus sicherzustellen, dass die Kartennutzer die Nutzungsbedingungen einhalten.

Die an das Unternehmen ausgegebenen Karten sind dafür vorgesehen, mit E-Geld aufgeladen zu werden. Die Geldbeträge, die zur Aufladung mit E-Geld dienen, sowie das ausgegebene E-Geld selbst stehen ausschließlich dem Unternehmen zu.

Alle Rechte im Zusammenhang mit dem ausgegebenen E-Geld verbleiben bei dem Unternehmen und gehen unter keinen Umständen auf die Kartennutzerüber.

Die Karten werden von PPT ausschließlich zu dem Zweck ausgegeben, dass das Unternehmen diese den Kartennutzern zur Verfügung stellt.

Das Unternehmen hat während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit PPT Datenschutzrichtlinien, Datenverarbeitungssysteme, Sicherheitsmaßnahmen, Maßnahmen zur Aufbewahrung von Unterlagen sowie Datenwiederherstellungspläne vorzuhalten bzw. zu ergreifen, die mindestens den üblichen Industriestandards sowie den regulatorischen Anforderungen genügen. Das Unternehmen hat diese während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit PPT auf aktuellem Stand zu halten und stets zu beachten.

PPT oder Edenred können die ausgegebenen Karten mit zusätzlichen Funktionen versehen. Zudem können PPT und Edenred vorsehen, dass die Karten zum Zwecke von Kundenbindungsmaßnahmen sowie zur Incentivierung zugunsten des Unternehmens oder der Kartennutzer eingesetzt werden können.

### 3. Einräumung von Nutzungsrechten an den Karten

Durch die Weitergabe der Karte an Kartennutzer räumt das Unternehmen dem Kartennutzer das Recht ein, die Karte nach näherer Maßgabe der Nutzungsbedingungen im Namen des Unternehmens zu nutzen. Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die Einhaltung der in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Pflichten. Für ein Verschulden der Kartennutzer im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen haftet das Unternehmen wie für eigenes Verschulden. Der Kartennutzer macht sämtliche ihm nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte im Namen des Unternehmens geltend.

### 4. Rücktausch

Abweichend von Ziffer 6.5 der Nutzungsbedingungen bleiben gesetzliche Rücktauschansprüche des Unternehmens gegenüber PPT unberührt. Ein Rücktauschverlangen kann nur schriftlich gegenüber Edenred und nur gegen Rückgabe der entsprechenden Karte geltend gemacht werden.

### 5. Haftung von PPT

Die Haftung von PPT im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung mit dem Unternehmen (unabhängig davon, ob sie sich aus der Vereinbarung, Delikt [einschließlich Fahrlässigkeit], Gesetzesverletzung oder auf andere Weise ergibt) unterliegt den folgenden Ausschlüssen und Beschränkungen:

**5.1** PPT haftet nicht für Fehler, die sich direkt oder indirekt aus einem Grund ergeben, den PPT nicht kontrollieren kann.

**5.2** Weder PPT noch Edenred übernehmen eine Verantwortung für eine rechtswidrige oder nicht autorisierte Nutzung der Karten durch den Kartennutzer.

**5.3** PPT trägt keine Verantwortung für Streitigkeiten zwischen dem Unternehmen und einem Kartennutzer in Bezug auf die Nutzung der Karten.

**5.4** PPT haftet nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste oder indirekte Schäden, Folgeschäden, besondere Schäden oder Strafschadensersatz.

**5.5** PPT haftet nicht dafür, wenn Edenred es versäumt, PPT zur Aufladung des betreffenden elektronischen Guthabens anzuweisen, und das Guthaben infolgedessen nicht auf die Karte geladen wird; und

**5.6** in allen anderen Fällen, in denen sich PPT in Verzug befindet, ist die Haftung von PPT auf die Auszahlung des verfügbaren Betrags, der auf der Karte verbleibt, beschränkt.

Unberührt bleibt die Haftung von PPT für Tod oder Körperverletzung im Falle von schuldhaftem oder arglistigem Handeln von PPT.

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind alle rechtlichen oder anderweitigen Gewährleistungen oder Garantien ausdrücklich ausgeschlossen.

Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen in dieser Ziffer 5 gelten auch für die Haftung der Partner von PPT wie beispielsweise Mastercard hinsichtlich der Regelungen dieses Teils B zwischen dem Unternehmen und PPT. Diese Haftungsausschlüsse und Beschränkungen haben jedoch keine Auswirkung auf die Haftung zwischen Edenred und dem Unternehmen für Vereinbarungen nach Teil A.

## 6. Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die Mitteilung der Nutzungsbedingungen in Bezug auf die Karten gegenüber den Kartennutzern und gegenüber allen Personen, die für das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Programm tätig sind.

Jede Karte darf ausschließlich durch den Kartennutzer genutzt werden, dem sie zugewiesen wurde und darf unter keinen Umständen verkauft oder einer anderen Person (z. B. einem anderen Mitarbeiter des Unternehmens) übergeben werden.

Das Unternehmen haftet für jeden Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen sowie jeden Verlust und jeden Schaden, der aus einer widerrechtlichen Nutzung einer Karte resultiert (z. B. einer nicht autorisierten Transaktion).

Im Falle eines Verlusts, Diebstahls, Betrugs oder eines sonstigen Risikos einer nicht autorisierten Nutzung einer Karte hat das Unternehmen unverzüglich Edenred (Kundenservice) zu informieren, damit die entsprechende Karte gesperrt werden kann.

Sofern PPT eine Transaktion untersuchen muss, wird Edenred die zur Sachverhaltsaufklärung erforderlichen Fragen an das Unternehmen richten. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Edenred. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen zur Zusammenarbeit mit der Polizei sowie jeder anderen zuständigen Behörde. Das Unternehmen hat sicherzustellen, dass auch alle betroffenen Kartennutzer zu einer entsprechenden Zusammenarbeit bereit sind.

Wenn eine Transaktion mithilfe einer PIN des Kartennutzers vorgenommen wurde, wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen und der Kartennutzer die Transaktion ordnungsgemäß autorisiert haben. Das Unternehmen haftet für jede Transaktion, die mittels einer PIN vorgenommen wurde.

Das Unternehmen hat PPT, seine Distributoren, Partner, Agenten, Sponsoren, Dienstleister und verbundenen Unternehmen von allen Aufwendungen freizustellen, die durch eine Rechtshandlung zur Durchsetzung dieser Vereinbarung oder durch einen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder durch eine betrügerische Nutzung einer Karte oder PIN durch das Unternehmen oder einen Kartennutzer entstehen.

## 7. Dauer und Beendigung

**7.1** Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**7.2** Das Unternehmen und PPT können die Vereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, auch mit Wirkung für die Vereinbarung mit Edenred kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann im Falle einer Kündigung durch den Unternehmer auch nur Edenred gegenüber erklärt werden (durch Unterschrift eines Vertretungsberechtigten des Unternehmens und unter Beifügung einer lesbaren Kopie eines Ausweisdokuments des Vertretungsberechtigten des Unternehmens).

**7.3** Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für PPT liegt ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vor, wenn das Unternehmen gegen die Bestimmungen dieses Teil B verstoßen hat oder PPT Grund zur Annahme hat, dass ein Kartennutzer eine Karte in fahrlässiger Weise oder zu betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Zwecken genutzt hat oder nutzen möchte oder wenn PPT aufgrund der Handlung eines Dritten nicht länger in der Lage ist, Transaktionen abzuwickeln.

**7.4** PPT ist jederzeit berechtigt, eine Karte zu sperren, bis der Grund hierfür beseitigt wurde oder diese Vereinbarung beendet wurde, wenn

- PPT feststellt, dass eine ihr über das Unternehmen oder den Kartennutzer erteilte Information unrichtig ist,
- eine Transaktion abgelehnt wurde, weil der verfügbare Betrag oder das verfügbare Guthaben auf dem Bankkonto des Unternehmens nicht ausreicht,
- das Unternehmen gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen hat, oder
- PPT Grund zur Annahme hat, dass ein Kartennutzer oder das Unternehmen eine Karte in fahrlässiger Weise oder zu betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Zwecken genutzt hat oder nutzen möchte oder wenn PPT aufgrund der Handlung eines Dritten nicht länger in der Lage ist, Transaktionen abzuwickeln.

**7.5** Für die Folgen der Kündigung gilt Ziffer 15.3 aus Teil A. Darüber hinausgehende Ansprüche von PPT bleiben unberührt.

**7.6** PPT ist berechtigt, die Nutzung einer Karte zu beschränken oder zu verweigern, sofern die Nutzung der entsprechenden Karte zu einem Verstoß gegen diese Vereinbarung führt oder führen würde oder sofern PPT Grund zur Annahme hat, dass entweder das Unternehmen, der Kartennutzer oder ein Dritter eine Straftat oder einen sonstigen Missbrauch in Bezug auf diese Karte begangen haben oder begehen werden.

## 8. Datenschutz

Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten seiner Mitarbeiter und wird im Auftrag von PPT und Edenred alle Betroffenen über die Datenschutzrichtlinie informieren und wird von diesen Betroffenen alle nach Maßgabe der jeweils anwendbaren deutschen Gesetze und regulatorischen Anforderungen erforderlichen Zustimmungen für eigene Datenverarbeitungsvorgänge einholen.

Das Unternehmen wird Edenred im Zusammenhang mit den Karten personenbezogene Daten übermitteln. Diese Daten u.a. Name, Vorname, Adresse des Kartennutzers, sowie der aufgeladene Betrag werden vom Funktionsnehmer PPT dafür benötigt, die Karten zur Verfügung zu stellen und Leistungen nach dieser Vereinbarung zu erbringen.

PPT und von PPT beauftragte Subunternehmer verpflichten sich, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen (einschließlich dem britischen Datenschutzgesetz von 1998) zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen sowie alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um personenbezogene Daten gegen einen unberechtigten Zugriff, Verlust, Offenlegung oder Zerstörung zu schützen. Sofern dies nicht gesetzlich oder aufgrund dieser Vereinbarung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Dritte übermittelt. PPT kann jederzeit zum Zwecke der Erfüllung geldwäscherechtlicher Anforderungen Identitätsnachweise von den Vertretungsberechtigten des Unternehmens, Angestellten des Unternehmens oder allen sonstigen Personen verlangen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms für das Unternehmen tätig werden.

Das Unternehmen erklärt sich für sich selbst und für alle seine Mitarbeiter damit einverstanden, dass PPT im Zusammenhang mit der Karte und dem zugeordneten E-Geld personenbezogene Daten nutzen kann, um Kartennutzer zum Zwecke des Austauschs von Karten zu kontaktieren und um PPT in die Lage zu versetzen, die Leistungen von PPT zu prüfen, weiterzuentwickeln und zu verbessern. Bei den vorstehend genannten personenbezogenen Daten handelt es sich um die Daten, die das Unternehmen Edenred zum Zwecke der Personalisierung der Karten mitgeteilt hat (insbesondere Vorname, Nachname und Adresse des Kartennutzers).

Die Vertretungsberechtigten des Unternehmens und die Kartennutzer (diese über die Vertretungsberechtigten des Unternehmens) können sich jederzeit an PPT wenden und die Beendigung einer solchen Nutzung oder der weiteren Offenlegung personenbezogener Daten an andere Unternehmen für eine solche Nutzung verlangen.

Die Vertretungsberechtigten des Unternehmens und die Kartennutzer (diese über die Vertretungsberechtigten des Unternehmens) sind berechtigt, Auskunft über personenbezogene Daten, die PPT über sie speichert, kostenfrei zu verlangen. Sofern PPT darauf aufmerksam wird, dass die Informationen, die PPT zu den Vertretungsberechtigten des Unternehmens oder den Kartennutzern speichert, unrichtig sind, kann sie die weitere Nutzung der betroffenen Karten unterbinden, bis ihr die korrekten Informationen vorliegen.

Sofern PPT Grund zur Annahme hat, dass Kartennutzer, Vertretungsberechtigte des Unternehmens oder Dritte, die in einer Verbindung zum Unternehmen stehen, in einen Kartenmissbrauch involviert sind, darf PPT das Unternehmen sowie alle zuständigen Behörden über einen solchen Missbrauch in Kenntnis setzen. In diesem Fall wird die Einwilligung des Betroffenen zur Offenlegung personenbezogener Daten zu diesem Zweck vermutet.

## **9. Kein Verzicht auf Rechte und Rechtsbehelfe**

Der Umstand, dass Rechte oder Rechtsbehelfe aus dieser Vereinbarung dem Unternehmen gegenüber verspätet oder nicht geltend macht, kann nicht als Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf durch PPT ausgelegt werden und schließt die spätere Ausübung durch PPT nicht aus.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Nutzungsbedingungen unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen wirksam.

## **11. Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung**

PPT ist berechtigt, Bestimmungen dieser Vereinbarung mit dem Unternehmen, die keine Hauptleistungspflichten darstellen und das Vertragsgefüge nicht insgesamt umgestalten, mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird dem Unternehmen unter Zusendung der neuen Bestimmungen schriftlich bekannt gegeben. Wenn das Unternehmen der Geltung der geänderten Bestimmungen innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Bekanntgabe nicht widersprochen hat, gelten die geänderten Bestimmungen als angenommen. PPT verpflichtet sich, das Unternehmen mit Zusendung der geänderten Bestimmungen ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist hinzuweisen.

PPT ist berechtigt, jederzeit und ohne Ankündigung die Bestimmungen aus regulatorischen und/oder gesetzlichen Gründen zu ändern. PPT wird das Unternehmen auch in diesem Fall über die vorgenommenen Änderungen informieren.

## **12. Abtretung von Rechten**

Das Unternehmen darf Rechte und/oder Vorteile aus der Vereinbarung mit PPT ohne Zustimmung von PPT nicht abtreten oder übertragen. Ziffer 3 bleibt unberührt. Das Unternehmen haftet so lange, bis alle Karten, die für es ausgestellt wurden, entweder endgültig gesperrt oder abgelaufen sind und alle Beträge, die nach dem Vertrag zwischen dem Unternehmen und PPT von dem Unternehmen bezahlt werden müssen, bezahlt sind. PPT kann ihre Rechte und Vorteile jederzeit abtreten wird das Unternehmen über eine solche Übertragung jedoch innerhalb angemessener Frist durch Edenred informieren. PPT kann ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Unternehmen auf Dritte übertragen.

## **13. Ansprüche Dritter**

Kein Dritter, der nicht Partei des Vertrages zwischen dem Unternehmen und dem Programmmanager ist, hat ein Recht, Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Nutzungsbedingungen durchzusetzen.

## **14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und PPT unterliegt englischem Recht. Das Unternehmen stimmt der ausschließlichen Zuständigkeit englischer Gerichte zu.